



Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

Herrn Stadtrat
Jan Halbauer
Malchinger Str. 1
82256 Fürstenfeldbruck

Entwurf

Allgemeine Verwaltung
Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon: 08141 / 281-0
Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr
Do 14:00-18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

<http://www.fuerstenfeldbruck.de>
Info@fuerstenfeldbruck.de

Fürstenfeldbruck, 25.08.2020

Ihr Zeichen/
Ihr Schreiben vom:

13.08.2020

Unser Zeichen
(Bitte bei Antwort angeben)

1-0241

Sachbearbeiter/
Ansprechpartner:

Sabine Huber

Telefon:

08141 281-1000

Fax:

08141 282-1000

Antrags Nr.: SA Nr.202/2020-2026;

Gegenstand des Antrages: Antrag auf Tausch bzw. Rückabwicklung der genehmigten Vorrangflächen für den Kiesabbau FI Nr 2103 T / 2103/1 T, Kiesgrube Eichholz, in den Rothschaiger Forst, verbunden mit der zeitgleichen Beantragung / Genehmigung des Abbaus auf der östlich der bestehenden Kiesgrube gelegenen Ackerfläche zwischen Kieswerkstraße und B 471

Antragsteller: Halbauer, Jan
Lohde, Andreas

Sehr geehrter Herr Halbauer,

oben genannter Sachantrag vom 13.08.2020 ist bei uns eingegangen.

Die Verwaltung wird das Nötige veranlassen, dass Ihr Antrag innerhalb der 4-Monats-Frist im zuständigen Gremium behandelt wird.

Einen Abdruck Ihres Antrages erhalten die beteiligten Referenten, die Fraktionen/Gruppierungen/ Parteien im Stadtrat sowie die weiteren Bürgermeister.

Freundliche Grüße

Erich Raff
Oberbürgermeister

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

Herrn Stadtrat
Andreas Lohde
Kaiser-Ludwig-Str. 9
82256 Fürstenfeldbruck

Entwurf

Allgemeine Verwaltung

Hauptstraße 31

82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 281-0

Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:

Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr

Do 14:00-18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

<http://www.fuerstenfeldbruck.de>

Info@fuerstenfeldbruck.de

Fürstenfeldbruck, 26.08.2020

Ihr Zeichen/
Ihr Schreiben vom:

13.08.2020

Unser Zeichen
(Bitte bei Antwort angeben)

1-0241

Sachbearbeiter/
Ansprechpartner:

Sabine Huber

Telefon:

08141 281-1000

Fax:

08141 282-1000

Antrags Nr.: SA Nr.202/2020-2026;

Gegenstand des Antrages: Antrag auf Tausch bzw. Rückabwicklung der genehmigten Vorrangflächen für den Kiesabbau FI Nr 2103 T / 2103/1 T, Kiesgrube Eichholz, in den Rothschaiger Forst, verbunden mit der zeitgleichen Beantragung / Genehmigung des Abbaus auf der östlich der bestehenden Kiesgrube gelegenen Ackerfläche zwischen Kieswerkstraße und B 471

Antragsteller: Halbauer, Jan
Lohde, Andreas

Sehr geehrter Herr Lohde,

oben genannter Sachantrag vom 13.08.2020 ist bei uns eingegangen.

Die Verwaltung wird das Nötige veranlassen, dass Ihr Antrag innerhalb der 4-Monats-Frist im zuständigen Gremium behandelt wird.

Einen Abdruck Ihres Antrages erhalten die beteiligten Referenten, die Fraktionen/Gruppierungen/ Parteien im Stadtrat sowie die weiteren Bürgermeister.

Freundliche Grüße



Erich Raff
Oberbürgermeister

SA-Nr. 202

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

CSU

BEARBEITUNGSVERMERK:						
federführendes Amt:						
OB	1	2	3	4	5	
zur Kenntnis / Mitwirkung an						
21. AUG. 2020						
OB	1	2	3	4	5	Vf
1. Schritt OB	Rückspr.	Vorgang vorl.	vor Ausl. vorl.	Eill/ sofort		
Termin bis/am:						

An den Oberbürgermeister
der Stadt Fürstenfeldbruck
Herrn Erich Raff

Fürstenfeldbruck 13.08.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates

Antrag auf Tausch bzw. Rückabwicklung der genehmigten Vorrangflächen für den Kiesabbau Fl Nr 2103 T / 2103/1 T, Kiesgrube Eichholz, in den Rothschaiger Forst, verbunden mit der zeitgleichen Beantragung / Genehmigung des Abbaus auf der östlich der bestehenden Kiesgrube gelegenen Ackerfläche zwischen Kieswerkstraße und B 471.

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister und seine Stellvertreterin bzw. sein Stellvertreter werden beauftragt, mit allen Beteiligten, den Kieswerkbetreibern, den Bayerischen Staatsforsten, dem Grundeigentümer der Alternativfläche, der Regierung von Oberbayern (Planungsverband) die Rückabwicklung der bestehenden Vereinbarungen herbeizuführen, um den Klimaschutzwald im noch gültigen Vorranggebiet zu erhalten und stattdessen die Genehmigung des Kiesabbaus auf der Alternativfläche zwischen Kieswerkstraße und B471 entsprechend als Tauschfläche zu erwirken und diesen Tausch im Regionalplan festschreiben zu lassen.

Begründung:

Der Kiesabbau ist eine Voraussetzung für den Bau von Wohnungen, die Entwicklung von Gewerbeflächen und den Erhalt der Verkehrsinfrastruktur. Der Abbau kann nur dort geschehen, wo der Rohstoff in geeigneter Menge vorkommt. Weite Transportwege sind auch aus ökologischen Gründen zu vermeiden. Nichtsdestotrotz muss es eine sorgfältige Abwägung zwischen der Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen und der bioklimatischen Folgen bzw. ökologischen Funktion von Wäldern im Zusammenhang mit dem Natur- und Artenschutz geben. Walderhalt, Waldschutz und die Förderung der Biodiversität im Lebensraum Wald sind als prioritäre Ziele anzuerkennen. Nicht umsonst hat die Stadt Fürstenfeldbruck am 21. Juli 2020 einstimmig beschlossen, „die Eindämmung der

Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe höchster Priorität anzuerkennen". Und unsere Wälder sind ein entscheidender Faktor in der Bekämpfung der Klimakrise.

Im Rothschaiger Wald hat in den vergangenen zehn Jahren durch Naturverjüngung, aber auch durch bewussten Waldumbau durch die Staatsforsten eine deutliche ökologische Aufwertung stattgefunden. Der vor zehn Jahren bestätigte Jungwuchs hat sich zu Mutterbäumen entwickelt, die mehr und mehr einen inzwischen wertvollen Mischwald mit gesteigertem Artenreichtum entstehen haben lassen. Eine Opferung des Bestands für den Kiesabbau, trotz einer vertraglich geregelten Renaturierung der Fläche, halten wir aber nicht für verhältnismäßig und im Sinne des Klimaschutzes für fatal (Stichwort: CO₂-Speicherung).

Grundsätzlich begrüßen wir selbstverständlich, dass Vorranggebiete nach dem Abbau von Bodenschätzen eine deutliche ökologische Aufwertung durch die Rekultivierung erfahren sollen. In den Zielen und Grundsätzen des Regionalplans der Planungsregion 14 (Metropolregion München) heißt es dazu, dass „nach Beendigung des Abbaus eine Bereicherung des Landschaftsbildes und neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen werden“ sollen. Um diesen Zielen und Grundsätzen gerecht zu werden, ist unserer Meinung nach sog. Ackerland gegenüber Wald als Abbauvorrangfläche von Kies zu bevorzugen.

Daher beantragen wir folgerichtig, dass der Kiesabbau - statt in den Wald - wieder in Richtung Osten verlagert werden soll. Die dort befindlichen Ackerflächen zwischen Kieswerkstraße und B 471 sind ökologisch und Klimaschutztechnisch von deutlich minderer Bedeutung, als die o.g. Waldfläche im Rothschaiger Forst, die sich in den letzten zehn Jahren aus ökologischer Sicht sehr positiv entwickelt hat und auch einen wichtigen Teil des Brucker Naherholungsgebiets darstellt.

Ein Kiesabbau und eine anschließende forstliche Rekultivierung der von uns präferierten Ackerfläche wäre daher eine Maßnahme, von der alle Seiten profitieren: Einerseits wird die Gewinnung eines wichtigen Rohstoffs lokal vor Ort gesichert und andererseits wird mittelfristig eine ehemalige Ackerfläche durch Aufforstung ökologisch deutlich aufgewertet. Gleichzeitig bleibt mit diesem Vorschlag der Rothschaiger Wald, der neben den Amperleiten der größte zusammenhängende Wald im Stadtgebiet ist, vollständig erhalten, was sich positiv auf das Stadtklima auswirken wird.

Da mit planungsrechtlichen Mitteln die Kommune so gut wie keinen Einfluss auf den Abbau nehmen kann und eine komplette Verhinderung des Kiesabbaus ebenfalls wenig zielführend angesichts der bestehenden Rechtslage erscheint, setzen wir auf die o.g. Alternativfläche, die eine Rückabwicklung bzw. einen Tausch des Vorranggebiets ermöglicht und kommen zu dem oben ausgeführten Beschlussvorschlag.

Gez.

Jan Halbauer

Andreas Lohde